



IG-Nord: Für eine gerechte Luftfahrtpolitik

Medienmitteilung vom 25. Juli 2018

Massnahmen für besseren Lärmschutz: Ja, aber konsequent und ohne gleichzeitige Aufweichung!

Eglisau, 25.07.2018: Die IG-Nord begrüsst den Umstand, dass das BAZL endlich Massnahmen gegen die regelmässige Überschreitung der zulässigen Fluglärmbelastung in der Nacht angeordnet hat. Das damit angestrebte Ziel, die Lärmbelastung «nicht weiter ansteigen» zu lassen, ist aber ungenügend. Vielmehr braucht es weitere griffige Massnahmen für eine effektive Reduktion der Lärmbelastung der Bevölkerung auf ein zulässiges und erträgliches Niveau. Kritisch sieht die IG-Nord in diesem Zusammenhang die geplante Überprüfung des zulässigen Lärmniveaus.

Für die IG-Nord geht der heutige Entscheid des BAZL insgesamt zu wenig weit: «Wir fordern weiterhin wirksame Massnahmen, welche die heute unzulässig hohe Lärmbelastung auch in der ersten Nachtstunde ab 22 Uhr auf ein für die Bevölkerung erträgliches Niveau reduzieren», sagt Hanspeter Lienhart, Präsident der IG-Nord. Dazu gehören griffige Lärmgebühren und die konsequente Einhaltung der Nachtflugsperr.

Gemäss heutigem Entscheid des BAZL dürfen die demnächst in Betrieb genommenen Schnellabrollwege ab Piste 28 nicht für Kapazitätssteigerungen verwendet werden. Die Anzahl Slots soll auf dem heutigen Stand bleiben. Diese klare Vorgabe ist ein wichtiges Signal und wird begrüsst – sie geht aber zu wenig weit. Die Reduktion der verspäteten Abflüge nach 23 Uhr, ist ein Minimalziel, griffige Massnahmen für die Reduktion der Lärmbelastung in der ersten Nachtstunde (22-23 Uhr) auf ein zulässiges Niveau fehlen weiterhin. «Die Plafonierung der Lärmbelastung auf dem heutigen, untragbaren Zustand ist für die Bevölkerung im Norden des Flughafens kein Gewinn», sagt Hanspeter Lienhart, Präsident der IG-Nord.

Der gleichzeitigen Ankündigung des BAZL, die zulässige Lärmbelastung in der Nacht allenfalls anzupassen, steht die IG-Nord äusserst kritisch gegenüber. Es ist zu befürchten, dass die heute unzulässige Situation legitimiert wird und der Lärmschutz weiter aufgeweicht wird. Die IG-Nord wird sich weiterhin dezidiert für den Schutz der Bevölkerung einsetzen und eine Erhöhung der Lärmbelastung bekämpfen.

Die IG-Nord

Für weitere Informationen:

Hanspeter Lienhart, Präsident der IG-Nord: 079 708 40 90

Über die IG-Nord:

Die IG-Nord ist eine gemeinsame Initiative von 37 Gemeinden aus drei Kantonen (Zürich, Aargau, Schaffhausen) im Norden des Flughafens Zürich-Kloten. Die IG-Nord setzt sich für die Interessen der Gemeinden und deren Bevölkerung ein und ergänzt damit die generellen Ziele des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ). Die IG-Nord verfolgt kritisch die Entwicklungen rund um den Flughafen Zürich-Kloten und koordiniert daraus entstehende Aktivitäten. Damit gibt die IG-Nord der Bevölkerung nördlich des Flughafens eine unüberhörbare Stimme. Weitere Informationen über www.ignord.ch.

Die 5 Forderungen der IG-Nord:

- Solidarische und gerechte Verteilung des Fluglärms
- Gegen den gekröpften Nordanflug und die alleinige Nordausrichtung des Flughafens
- Nachtflugverbot zwischen 22.00 und 7.00 Uhr
- Begrenzung der Flugbewegungen auf 320'000 pro Jahr
- Kein Ausbau des heutigen Pistensystems

Die 37 Gemeinden der IG-Nord:

Bachenbülach, Bachs, Bülach, Eglisau, Glattfelden, Hochfelden, Höri, Neerach, Stadel, Wasterkingen, Weiach, Winkel, Buchberg, Rüdlingen, Baldingen, Böbikon, Böttstein, Döttingen, Endingen, Fisibach, Full-Reuenthal, Kaiserstuhl, Klingnau, Koblenz, Leibstadt, Lengnau, Leuggern, Mandach, Mellikon, Rekingen, Riethheim, Rümikon, Schneisingen, Siglistorf, Tegerfelden, Wislikofen, Bad Zurzach.